Aus:

Wolfgang Stützel: Marktpreis und Menschenwürde. Stuttgart: Verlag Bonn Aktuell, 1981

Um das Dokument am Bildschirm zu lesen:

1) in Acrobat Reader öffnen
2) Menüpunkt "Anzeige" - Ansicht drehen - "im Uhrzeigersinn drehen"
3) Zoom nach Bedarf einstellen

Die Zentralfunktion der Gewerkschaften in einer Marktwirtschaft

Welche Funktion haben Gewerkschaften in unserer Sozialen Marktwirtschaft?

Sie wirken dabei mit, die Auffächerung der Lohnsätze, also die Unterschiede in den Lohnsätzen verschiedener Arbeitnehmergruppen, festzulegen. Sofern dieser Einfluß bewirkt, daß Effektivlöhne zustande kommen, deren Auffächerung von den Knappheitsrelationen in den verschiedenen Teilbereichen des Arbeitsmarktes abweicht, entscheiden die Gewerkschaften darüber, in welchen Teilbereichen es zu Arbeitskräfte-*Angebots*lücken (= Mangel an geeigneten Kräften) und in welchen es zu Arbeitskräfte-*Nachfrage*lücken (= unfreiwilliger Arbeitslosigkeit) kommen wird. Insoweit weist das wohlverstandene Interesse der Menschen, die sie vertreten, den Gewerkschaften die Aufgabe zu, sich dafür einzusetzen, daß, wie oben dargelegt, solche Lücken möglichst vermieden werden, also möglichst marktlagengerechte Entlohnungs-Fächer zustande kommen.

Nun wirken aber Gewerkschaften auch noch – und vor allem – dabei mit, die Entwicklung des absoluten Niveaus der Lohnsätze und sonstigen Arbeitsbedingungen festzulegen, also sagen wir: die Entwicklung der „durchschnittlichen Arbeitsbedingungen". Damit kommen wichtige Zusammenhänge ins Spiel, die es verbieten, die gängige Lehre von den stets segensreichen Wirkungen des freien Spiels aller Einzelpreise auch schon ohne jegliche Modifikation auf den gesamten Arbeitsmarkt zu übertragen.

Das wird deutlich, wenn man sich sorgfältig ausmalt, was auf Arbeitsmärkten passieren kann, wenn die Gestaltung der gesamten Arbeitsbedingungen völlig der freien Vereinbarung der einzelnen Arbeitnehmer und Arbeitgeber überlassen ist, so wie es nach der Auflösung der alten Handwerkswirtschaft und dem Übergang zur modernen Industriewirtschaft bis zur Mitte des letzten Jahrhunderts auch hierzulande vielfach der Fall gewesen war.

Unterstellt, es herrschten die folgenden Rahmenbedingungen:

1. Aus produktionstechnologischen Gründen habe keiner der Arbeitssuchenden die Möglichkeit, zur Bestreitung des Lebensunterhalts für sich und seine Familie aufs do-it-yourself, also die Eigenarbeit mit eigenen Produktionsmitteln, auszuweichen. (Marx nannte das die Aufteilung der Menschheit in „Kapitalisten" und „Proletarier".)
2. Die Arbeiterfamilien leben am Rande dessen, was sie selbst als ihr Existenzminimum ansehen.
3. Es gibt keine Arbeitslosenunterstützung. Es gibt keine gewerbepolizeilichen Beschränkungen der gesamten Jahres-Arbeitsstundenzahl, die eine ganze Familie, Frauen und Kinder eingerechnet, anbieten darf. Es gibt keine Gewerkschaften oder analoge Verbände in ihrer Eigenschaft als Arbeits-Angebotspreiskartell.
4. Die Arbeiter agieren absolut getrennt voneinander.
5. Es gibt eine kleine „industrielle Reservearmee", (MARX), sprich: Jedem Arbeiter droht das Risiko der Arbeitslosigkeit.
6. Die Arbeiter haben kein Vermögen; sie können auch nichts „sparen", also kein Vermögen bilden.

Was wird unter diesen Bedingungen geschehen?

Allein aus Bedingung eins bis vier – kein Ausweg zur Bestreitung des für existenznotwendig gehaltenen Lebensbedarfs durch selbständige Eigenarbeit oder irgendwelche Arbeitslosenunterstützung – folgt bereits, daß die Arbeiter

auf eine Senkung des realen Stundenlohnsatzes hin (in der Sprache der elementaren Preistheorie) „*anomal* reagieren" werden: Das heißt, sie werden auf eine Lohnsenkung hin nicht mit einer Einschränkung ihres mengenmäßigen Angebots antworten. Die Arbeiter werden vielmehr auf eine Lohnsenkung hin, unter dem Zwang, gleichwohl der Gesamtfamilie den Lebensunterhalt sicherstellen zu müssen, nicht *weniger,* sondern *mehr* Arbeitsstunden pro Familie und Jahr anbieten, unter Andienung von Arbeitsstunden ihrer Familienmitglieder, der Ehefrauen und Mütter, der leidlich erwachsenen Kinder; im extremeren Falle schließlich auch unter Andienung der Arbeitskraft von zwölf-, zehn- und siebenjährigen Kindern.

Und nun nehmen wir Rahmenbedingung fünf hinzu: Jedem, des Zwangs zur Lebensunterhaltssicherung wegen ernsthaft und dringend Arbeitssuchenden droht das Risiko, mit seinem Begehr frustriert, zur Reservearmee abgeschoben zu werden, und das ohne das Auffangnetz, als Arbeitsloser durch die Arbeitslosenversicherung von brutalen Zwängen, sich selbst und seiner Familie aus eigener Kraft eine leidlich menschenwürdige, sozial respektierte Existenz erhalten zu müssen, befreit zu sein.

Was wird geschehen?

Irgendwo wird es z. B. aus reinem Zufall, den keine noch so gut konstruierte Wirtschaftsordnung auszuschalten vermag, dazu kommen, daß etliche Familien im bisherigen Realeinkommensstatus, Gesamtjahresarbeitsstunden pro Familie mal realem Stundenverdienst zusammengerechnet, nicht mehr imstande sind, das ihnen für nötig erscheinende an materiellem Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu erlangen. Prompt wird die Eigengesetzlichkeit des Sich-Hineinmanövrierens in eine sog. „Rationalitätenfalle"[6] in Gang gesetzt; denn: Jeder Arbeitnehmer steht unter dem Zwang, seiner Familie Gesamteinkommen wieder auf ausreichende Höhe zu bringen. Rationales Mittel hierfür ist für jeden,

insgesamt mehr Familienarbeitsstunden pro Jahr anzubieten. Aber gerade dann, wenn jeder dieses rationale Mittel einsetzt, wird etwas pervers Erscheinendes passieren. Mit ihrem Mehrangebot an Jahresarbeitsstunden drücken die Akteure auf den Stundenlohnsatz. Leicht kann es dann dazu kommen, daß dieser Druck auf den Stundenlohnsatz den einkommenspositiven Effekt ihres Mehrangebots an Arbeitsstunden völlig kompensiert, ja sogar überkompensiert. Zum guten Ende sehen sich alle in völlig frustrierter Lage. Sie haben sich alle der Mühsal unterzogen, mehr und mehr zu arbeiten. Ihren damit angestrebten Zweck aber, sich ihr Einkommen zu sichern, haben sie nicht erreicht. Resultieren wird etwas ganz anderes: die gesamte Familien-Jahres-Arbeitszeit ist immens verlängert worden. Das gesamte Mehrprodukt der „Surplus-Arbeitszeit" (MARX) fällt als „Mehrwert" oder „Profit" den Personen der anderen Seite, den „Kapitalisten" zu.[7]

Wegen der „anomalen Reaktion" – auf die Lohn- oder Faktorpreis-Senkung hin wird die angebotene Menge (an Arbeitszeit) nicht verringert, sondern vermehrt –, verliert das freie Spiel des Marktpreises seine sonst so segensreiche Funktion, einen menschenwürdigen Ausgleich herbeizuführen.

Das ist dann jene brutale Mechanik der Verelendungskonkurrenz, die so eindrucksvoll mit empirischen Belegen geschildert zu haben das Verdienst des Nationalökonomen Karl Marx gewesen ist und immer bleiben wird. Er schlußfolgert aus dieser Analyse: Zum Schutze gegen diese Schlange ihrer Qualen müssen die Arbeiter „als Klasse ein Staatsgesetz erzwingen, ein übermächtiges gesellschaftliches Hindernis, das sie selbst verhindert, durch freiwilligen Kontrakt mit dem Kapital sich und ihr Geschlecht in Tod und Sklaverei zu verkaufen".[8]

Schutzwall gegen menschenunwürdige Unterbietungskonkurrenz

Hierin liegt die fundamentale Basis zur ordnungspolitischen Legitimation aller Institutionen zur Beschränkung der Individualkonkurrenz von Arbeitnehmern gegeneinander.

Gewiß waren es seinerzeit zunächst staatliche Arbeitszeitbegrenzungsgebote, was da an Schutzvorkehrungen gegen die Gnadenlosigkeit einer solchen unmenschlichen Unterbietungskonkurrenz installiert wurde. Mit der Ächtung des Kampfinstruments „Mehrangebot an Arbeitszeit" waren aber doch die konkurrierenden Arbeiter lediglich darauf verwiesen, im Kampf darum, nicht leer ausgehen und arbeitslos werden zu müssen, eben die nächste noch zu Gebote stehende Waffe einzusetzen. Das war die direkte Unterbietung des jeweils anderen Arbeitskollegen im geforderten Geldlohnsatz. Damit gerieten die Arbeiter aber lediglich in die nächste Variante einer Rationalitätenfalle. Und mit ihnen auch die Unternehmen selbst.

Nach Arbeitszeitbeschränkung hatte jeder Arbeitnehmer ja nur noch *eine* rationale Möglichkeit zur Erreichung des für ihn lebenswichtigen Ziels, nicht als Arbeitsloser dazustehen. Und diese Möglichkeit heißt: Von sich aus frei zu erklären, daß er auch bereit ist, mit einem etwas niedrigeren Stundenlohnsatz vorlieb zu nehmen. Hat aber erst einmal ein Unternehmer, indem er viele solche Billig-Arbeit-Angebote gnädigst und bereitwilligst annahm, in puncto betriebskostengünstige Arbeitsfaktor-Kapazität eine gewisse Pionierstellung erlangt, so bleibt den anderen Unternehmern, wollen sie nicht aus dem Felde geschlagen werden, gerade auch im edlen Bestreben, den eigenen Arbeitnehmern nicht ihrerseits das Los der Arbeitslosigkeit zumuten zu müssen, gar nichts anderes übrig, als diesen ihrerseits die Möglichkeit einzuräumen, statt der Entlassung die Weiter-Arbeit zu niedrigerem Stundenlohn zu wählen.

Zieht man diese Zusammenhänge – Stichwort „drohende Rationalitätenfallen" – in Betracht, so kommt man zu folgender Bestimmung der Zentralfunktion von Gewerkschaften in einer Marktwirtschaft: Sie üben als Arbeitsangebots-Preiskartelle die menschlich eminent wichtige Funktion aus, den Arbeitnehmern die Möglichkeit abzuschneiden, sich gegenseitig durch Lohnunterbietung in die Rationalitätenfalle gnadenloser Verelendungskonkurrenz hineinzumanövrieren. Dabei muß festgehalten werden, daß – anders als kraft vieler unpräziser Darstellungen dieser zentralen Gewerkschaftsfunktion vielfach vermutet wird – der eigentliche Gegner und *primäre* Adressat des zentralen tarifvertraglichen Imperativs, nicht unter Tariflohn zu gehen, gar nicht die Unternehmer sind, sondern die jeweils übrigen Arbeitnehmer. Ihnen soll die Waffe der Lohnunterbietung nicht mehr zu Gebote stehen.

Freilich schützt dieses Angebotspreiskartell der Arbeitnehmer automatisch auch die Unternehmer davor, ihrerseits in den Teufelskreis einer auch für sie unangenehmen Rationalitätenfalle zu geraten. Das gewerkschaftliche Angebotspreiskartell befreit die Unternehmer von dem Marktzwang, ihrerseits in ihrem Konkurrenzkampf gegeneinander zur Waffe eines unmenschlich harten Drucks auf die Stundenlohnsätze greifen zu müssen. Hätten ja auch nur einige Unternehmer Zugang zu dieser Waffe, so müßten die anderen, um zu überleben, zur selben Waffe greifen. Genau das aber bleibt ihnen dank des gewerkschaftlichen Arbeitsangebots-Preiskartells erspart. Günter Triesch hat diesen meines Erachtens sehr wichtigen Gedanken soeben treffend zum Ausdruck gebracht, indem er schrieb: „Gleichartige Arbeits- und Entlohnungsbedingungen für eine Branche sichern auch die Unternehmen vor einer Konkurrenz zu Lasten der Arbeitnehmer."[9]

Unter diesen Aspekten gesehen, ist das, was hier als zentrale Funktion von Gewerkschaften erscheint, z. T. gar

nicht dem Bereich des Antagonistischen, des Kampfes zweier Klassen gegeneinander zuzuordnen, sondern dem Bereich jener Gebilde, die nach Art von Friedensordnungen oder Abrüstungsvereinbarungen oder irgendwelchen Spezialvereinbarungen zur Beschränkung des zulässigen Waffengebrauchs, letztlich beiden betroffenen Parteien im Prinzip zum Vorteil gereichen.[10]

Haltepflöcke von Papier-Währungen bei freien Wechselkursen

Neuerdings ist unseren Gewerkschaften in der Marktwirtschaft noch eine zweite wichtige Funktion zugewachsen.

Jeder Student der Marktökonomie lernt: Was da in einer Welt mit freiem Spiel von Einzelpreisen durch Art und Änderung realwirtschaftlicher Knappheitsrelationen – sprich: durch Art und Änderung von Verbraucher-Präferenzen auf der einen und durch die Art und Änderung der Verfügbarkeit materieller und personeller Ressourcen auf der anderen Seite – determiniert wird, sind lediglich die *Relationen* zwischen den Geldpreisen der einzelnen Waren und Leistungen. Das absolute Niveau all dieser Geldpreise aber – und damit der reale Wert des Geldes – bleibt zunächst unbestimmt. Wo dieses absolute Niveau aller Geldpreise – und damit der reale Geldwert – heute oder in näherer oder fernerer Zukunft liegt, ist bewährter klassischer Markttheorie zufolge ausschließlich dadurch bestimmt, daß durch irgend jemand für irgendeine nicht unwichtige Güterart eigenständig festgelegt und fest verankert wird, wieviel man von diesem Gute für eine Währungseinheit in Zukunft wird bekommen können. Nennen wir diese Festlegung oder „Verankerung" die Bestimmung des „numéraire"[11], die Bestimmung des „Standards" oder die Bestimmung der „preisniveau-determinierenden Leitpreise".

In Zeiten von Metall-Umlaufswährungen war preisniveau-determinierender Leitpreis der Preis des Währungsmetalls, ausgedrückt in nationalen Währungseinheiten. Deshalb sprach man von einem Währungssystem des Goldstandards oder Silberstandards. Festgelegt wurde der genannte Leitpreis vom jeweils nationalen Gesetzgeber. Der legte als Münzgesetzgeber zum „Leitpreis" den „Münzfuß" fest, also etwa die Bestimmung, daß „Zehn Mark" der Name einer Münze sein soll mit einem Metallgehalt von 1/279 kg feinen Goldes. Und er verpflichtete die Notenbank dazu, gegen je 1000 Mark Banknoten Münzen mit einem Metallgehalt von 100/279 kg feinen Goldes abzugeben. Und von einer etwaigen Änderung dieses einen „Leitpreises", also etwa einer Münz*verschlechterung* im Sinne einer Verdoppelung des Preises „Mark/kg Gold" erwartete man mit guten Gründen, daß derlei höchstwahrscheinlich zu einer Erhöhung auch aller anderen Geldpreise in etwa gleichem Ausmaß (also einer Halbierung des Geldwertes) führen würde.

Aber: Spätestens seit dem 15. August 1971 haben die Währungen der freien Welt keinerlei derartige feste Verankerung mehr. Bis dahin hielt sich das amerikanische Schatzamt bereit, gegen früher 35 Fed-Dollar, später dann 42 Fed-Dollar (Fed-Dollar sind Dollar-Guthaben ausländischer Notenbanken bei der amerikanischen Notenbank, der Federal Reserve Bank), die Guthaben in Gold einzulösen. An jenem 15. August 1971 haben die Vereinigten Staaten diese Zusage förmlich zurückgenommen. Alle unsere Währungen sind seitdem für jedermann, einschließlich der Notenbanken nur mehr „definitive Papierwährungen". Auch die internationalen Verkoppelungen von Papierwährung A mit Papierwährung B, vom auslaufenden Bretton-Woods-System bis 1973 immer wieder mühsam hergestellt, sind spätestens seit dem 1. März 1973, als es die Deutsche Bundesbank vollends aufgab, Dollars zu einem *vorab* fixierten

Interventionskurs aufzukaufen, auf breiter Front weggefallen.

Die einzigen Haltepflöcke, die seitdem eine katastrophale Steigerung aller Preisniveaus wirksam zu bremsen vermögen, sind all jene Einzelpreise, die allemal auch für künftige Zeitpunkte bereits im vorab vertraglich oder gesetzlich fixiert sind (sogenannte „transtemporale Preis-Fixierungen"[12]). Dazu gehört mancherlei: Die verbindliche Festlegung auch künftiger Lieferpreise durch Versandhauskataloge ebenso wie die Vorabfixierung irgendwelcher für künftige Monate zur Anwendung kommender öffentlich-rechtlich „administrierter" Preise. Dazu gehört aber wesentlich das ganze Bündel der jeweils vertraglich im vorhinein fixierten Lohnsätze, festgelegt durch die Tarifpartner.

Allen diesen besonderen im vorhinein bestimmten Preisen wuchs wegen der Lösung aller anderen Verankerungen unseres Papiergeld-Systems die Funktion preisniveau-determinierender „Leitpreise" zu. Das weist allen für die Bestimmung solcher Preise zuständigen Stellen dieselbe Funktion zu, wie sie früher dem Münzgesetzgeber zugewiesen war: Sie entscheiden über den inneren Wert einer Währungseinheit.

Selbst Notenbanken vermögen mit all ihrer Zins- und Geldmengen-Politik die allenthalben in der Welt in Gang gekommenen Inflationsprozesse nur insoweit zu bremsen, soweit ihre Bremssignale von all denen, die über die eigentlichen Leitpreise (oder „transtemporalen Preisfixierungen") bestimmen, voran die Tarifpartner, tatsächlich respektiert werden.

Tarifpartner als Funktions-Nachfolger des Münzgesetzgebers

So ist mit dem Übergang zum System völlig flexibler Papierwährungen den Gewerkschaften eine weitere, sehr wichtige volkswirtschaftliche Funktion zugewachsen: Sie wurden zu Zwischengliedern in einem Preisniveau-Steuerungsmechanismus, dessen Bauweise wegen die staatlichen Instanzen, die durch das Gesetz dazu berufen sind, die Preisniveau-Stabilität zu sichern, ihren Verfassungsauftrag überhaupt nicht erfüllen können, wenn die Gewerkschaften ihrer Zwischengliedfunktion nicht bauplanmäßig gerecht werden.

Etwas modifiziert erscheint die Rolle der Gewerkschaften, sobald man näher betrachtet, welche weiteren großen Gruppen von Preisen wohl ebenfalls „eigenständig" determiniert sind, also die Funktion von „Leitpreisen" haben.

In verhältnismäßig kleinen Ländern mit sehr starker Außenhandelsverflechtung haben Leitpreis-Funktion (da sie „exogen determiniert" sind) außer den heimischen Nominallöhnen vor allem die über den Wechselkurs auf Inlandswährung umgerechneten Auslandspreise der Ein- und Ausfuhrgüter. Prompt geraten die für die Tariflöhne verantwortlichen Personen einschließlich der Gewerkschaften in die Rolle der Instanzen, die in unserer Marktwirtschaft über die internationale Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes mitentscheiden.

Nun versehe man die Absatzpreise aller inländischen Unternehmen mit dem Signum, nicht einfach proportional den Lohnstückkosten zu folgen, sondern ihrerseits „eigenständig" determiniert zu sein.[13] Prompt werden die Tarifinstanzen zu den Stellen, die nicht nur über Gewinnspannen und Gewinn-Aussichten mitentscheiden, sondern damit auch darüber mitentscheiden, inwieweit größere Investitionen der Unternehmen möglich, und mit Rücksicht auf die

Aufgabe aller Unternehmen, ihr Überleben und damit den Fortbestand ihrer Arbeitsplätze zu sichern, auch wirtschaftlich vertretbar sind. Prompt werden auf diesem Wege die Gewerkschaften unmittelbar in die Verantwortung für die Höhe des Beschäftigungsgrades hineingezogen.

Zwischenbilanz

Wer Gewerkschaften lediglich als ein Angebotspreis-Kartell ansieht, das voll mit anderen Angebotspreis-Kartellen auf Märkten mit *normaler* Reaktion von Angebot und Nachfrage vergleichbar ist, dem müssen sie in unserer Marktwirtschaft primär als störende Fremdkörper erscheinen.

Wer aber die Denkfigur der „Rationalitätenfallen" parat hat, und davon überzeugt ist, wie rasch sich am Arbeitsmarkt wegen *anomaler* Reaktionen solche Rationalitätenfallen mit unmenschlichsten Konsequenzen auftun können, der wird sehr gute Argumente haben, die Ausnahme des Arbeitsmarktes vom sonst prinzipiell zur modernen Marktwirtschaft gehörenden Kartellverbot überzeugend zu begründen. Arbeitsangebots-Preiskartelle als Vereinbarungen zwischen den Arbeitnehmern über die Beschränkung des zulässigen Waffengebrauchs im Kampf um Erhaltung des Arbeitsplatzes befreien sowohl die Arbeiter als auch die Unternehmen davon, in ihrem wirtschaftlichen Konkurrenzkampf nolens volens unter wirtschaftlichen Zwängen des Überlebens in die Rolle mittreibender Akteure eines inhumanen Konkurrenzprozesses gedrängt zu werden.

Wer sich darüber hinaus bewußt macht, daß es ja längst nicht mehr die Gold- und Silberpreise, sondern andere Preise sind, denen in unserer modernen Papierwährungswelt die Funktion preisniveau-determinierender Leitpreise zugewachsen ist, oder daß wir – anders ausgedrückt – längst

nicht mehr unter der Währungsverfassung eines Goldstandards oder eines Silberstandards, sondern eher unter der Währungsverfassung eines „wage-standards" (= Lohn-Standards) leben, für den stehen die Gewerkschaften gar nicht vor irgendeiner freien Wahl, ob sie Mitverantwortung für Geldwertstabilität und Vollbeschäftigung tragen wollen. Für den fällt den Gewerkschaften diese Rolle schon allein aus der Natur der Sache (ihrer Funktion als Angebots-Preiskartelle am wichtigen Arbeitsmarkte) zu. Für den bleibt nur die Frage, *wie* die Gewerkschaften diese Rolle in unserer Sozialen Marktwirtschaft im einzelnen ausfüllen, insbesondere welchen Zielen und sonstigen übergeordneten Normen sie sich in Ausübung dieser Rolle verpflichtet fühlen.

Der Gewerkschaften eigene Positionsbestimmung

Wer die jüngste innergewerkschaftliche Diskussion um die Bestimmung des Standorts unserer Gewerkschaften in unserer Volkswirtschaft verfolgt, muß freilich einen höchst auffälligen Befund rubrizieren. Von allem, was wir hier als zentrale Funktionen der Gewerkschaften in unserer heutigen „Sozialen Marktwirtschaft mit definitiver Papierwährung" herausgearbeitet haben – Schutzwall gegen inhumane Unterbietungskonkurrenz der Arbeiter untereinander; Funktionsnachfolger des Münzgesetzgebers –, ist dort mit kaum einer Silbe die Rede. Anders ausgedrückt: Die Rollen, die den Gewerkschaften als wirtschaftlichen Entscheidungsträgern oder „decision units" innerhalb des marktwirtschaftlichen Prozeßablaufs in mikro- oder makroökonomischer Sicht zukommen, bleiben praktisch unerörtert.[14]

Statt dessen sieht man dort vielfach – und das soeben verabschiedete „Grundsatzprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes" ist weithin von dieser Grundeinstellung des Blickes geprägt – die Relation „Gewerkschaften/Soziale Marktwirtschaft" lediglich als die Relation zwischen einem wohldefinierten Inbegriff an Institutionen, Personen und Ideen, genannt „die Gewerkschaften" auf der einen und einem zweiten Inbegriff von Institutionen, Personen und Ideen mit dem Firmentitel „Soziale Marktwirtschaft" auf der anderen Seite.

Nach dieser Abbildung unserer Welt als Nebeneinander zweier Teilwelten an Personen und Leitideen, als Nebeneinander zweier Lager mit unterschiedlichem Glaubensbekenntnis, läuft die Analyse zur Standortbestimmung dann wie folgt: Was sollen die Gewerkschaften tun? Sie stehen gewerkschaftseigener Meinung nach an einer Wegegabelung. Ich nenne sie von mir aus, zur Abkürzung, eine Gabelung des Wegs zu einem Weg nach rechts und einem nach links.

Rechts der Weg, sich als Gewerkschaften mit dem genannten System dieser anderen zu arrangieren. Das heißt: Bekenntnis der Gewerkschaften zu dem Verbandszweck, außer einem Schutzverband lediglich auch noch „Ordnungsfaktor" zu sein. Damit sichern sich die Gewerkschaften zwar ihre errungenen Positionen. Dann laufen ihnen aber alle jene dynamischen Mitglieder weg, die deshalb so engagiert bei ihnen mitwirken, weil sie in ihnen einen Kampfverband sehen, der entschlossen ist, das ganze System grundlegend zu ändern. Das ist der Weg, der von dem Gewerkschaftstheoretiker Werner Glastetter durch das Kennwort „Autonomieverzicht" bezeichnet wurde.

Links der Weg, als Gewerkschaften erneut, wie es schon einmal ganz früher einige besondere unter den zahlreichen Gewerkschaften getan hatten, dem Satzungszweck „Gestaltungsaufgabe", sprich fundamentale Änderung der Wirtschaftsordnung, den Vorrang zu geben. Dann droht ihnen anderer Ärger: Sie erhalten sich zwar eine werbende Aus-

strahlung auf jene politisch Engagierten, denen Systemveränderung wichtiger ist als ihr nächstes Monats- oder Jahreseinkommen. Sie können aber ihren Verbandszweck nur erreichen, indem sie sich mit den anderen anlegen, sie sich also zu Feinden machen. Damit stellen sie sich dem System gegenüber ins out. Sie verlieren an aktueller Reputation. Genau damit aber verlieren sie auch noch materiell zweierlei: Sie verlieren einmal die Chance, allen Arbeitnehmern bereits kurzfristig mit Verbandserfolgs-Meldungen aufwarten zu können, die alle Arbeitnehmer unmittelbar materiell interessieren. Und sie verlieren als zweites die Chance, ihren Mitgliedern zusätzliche, vom „System" selbst ihnen angebotene Positionen verläßlich in Aussicht stellen zu können. Dieser Weg trägt beim Gewerkschaftstheoretiker Werner Glastetter das Kennwort „Autonomiewahrung".

Und die Schlußfolgerung? Damit den Gewerkschaften das Dilemma zwischen diesen beiden Wegen, zwischen Ordnungsfaktor und Gegenmacht, zwischen Eingliederung und Opposition erspart bleibe, räume ihnen dieses „System" der anderen von vornherein die Rolle des ebenbürtigen Partners ein, und das nicht nur auf einer ganz unteren Ebene („betriebliche Mitbestimmung" in Unternehmen, neuerdings auch in Museen u. ä.), sondern auch auf weit höheren Ebenen unserer Gesamtordnung, auf Ebenen, deren Höhenlage durch die Chiffre „überbetrieblich" gewiß nicht genau bestimmt, vielmehr umgekehrt in auffälliger Weise nach oben hin offengelassen wird. Kennwort für diesen dritten Weg: „Autonomieverlagerung".

Autonomieverzicht

Die erstgenannte Variante, „Ordnungsfaktor" oder „Autonomieverzicht" – von mir als Weg nach rechts bezeichnet – heißt in die Sprache unseres Staatsrechts übersetzt: Die

Gewerkschaften respektieren den gegebenen Staat, genannt Bundesrepublik Deutschland, als jene oberste Normsetzungsinstanz, die kraft ihrer Souveränität jeder Gebietskörperschaft (den Gemeinden, den Ländern und dem Bund) und jedem wirtschaftlichen oder sonstigen Verbande (Gesellschaften, Genossenschaften, Vereine u. ä.) nicht nur Austragungsort und Waffenart der zulässigen Austragung von Konflikten mit anderen Rechtsträgern zuweist, sondern vor allem auch die Grenzen der satzungsmäßigen Verbandszwecke. Der Gewerkschaften Autonomie ist dann wie die Autonomie jeder bundesdeutschen Gemeinde (oder jedes sonstigen öffentlichen Rechtsträgers) und wie die Autonomie jedes gewöhnlichen bundesdeutschen Vereins oder sonstigen Privatrechtsträgers lediglich eine Autonomie „kraft staatlicher Verleihung" oder zumindest „mit staatlicher Kompetenz-Begrenzung".

Autonomiewahrung

Die zweitgenannte Variante aber („Interessenvertretung mit dem Ziele der Umgestaltung des ganzen Systems"; „Autonomiewahrung"), von mir als der Weg nach links bezeichnet, heißt in den Klartext unseres Staatsrechts übersetzt: Die Gewerkschaften respektieren den gegebenen Staat lediglich als Wächter über die Einhaltung einer gewissen Landkriegs-Ordnung oder noch weitergehenden Völkerrechts-Ordnung (sprich etwa: Kein Giftgas! Keine Dumdum-Geschosse! Keine Brachialgewalt gegen Personen! Überhaupt keine Brachialgewalt, auch nicht gegen Sachen!). Sie respektieren ihn aber nicht als legitime Instanz zur Begrenzung ihrer satzungsmäßig zulässigen Verbandszwecke. Für deren Formulierung, siehe Systemveränderungs-Ziel, beanspruchen die Gewerkschaften vielmehr die unbeschränkte Kompetenz-Kompetenz. Und für deren

Durchsetzung behalten sie sich den Einsatz recht harter Instrumente vor, bis hin zum Generalstreik. Das alles hat nun gewiß mit „verliehener Autonomie" nichts mehr zu tun. Geltend gemacht wird vielmehr der Status-Anspruch, selbst souverän zu sein: die Autonomie kraft eigenständiger Legitimierung durch die Zustimmung ihrer Verbandsmitglieder, eine Autonomie „ohne staatliche Kompetenz-Begrenzung".

Autonomieverlagerung als dritte Möglichkeit?

Und was schließlich zur Lösung des angeblichen Konfliktes zwischen den Gewerkschaften einerseits und dem ganzen als „Soziale Marktwirtschaft" etikettierten System auf der anderen Seite vorgeschlagen wird – Stichwort „Autonomieverlagerung" – heißt:

Wo immer es um Gestaltung jenes Datenkranzes an „überbetrieblich" geltenden Normen geht, an dem sich die Träger wirtschaftlicher Einzelentscheidungen zu orientieren haben, dort schaffe man zusätzliche Institutionen, die den Gewerkschaften die erstrebte „reale Befestigung" verschaffen, also eine ausreichend große Sicherheit, mit ihren verbandseigenen Gestaltungs- und Umgestaltungszielen zum Zuge zu kommen, ohne darauf verwiesen zu sein, für diese Ziele jeweils erst umständlich bei den einzelnen Wählern und politischen Parteien werben zu müssen; nur wenn die Gewerkschaften innerhalb des etablierten „Zielfindungsprozesses" ihnen ausreichend erscheinend viel Stimmgewicht zugeteilt erhalten, können sie darauf verzichten, sich selbst als „Gegenmachtfaktor" zu verstehen. Kurz: Laßt uns zwischen Gewerkschaften und den zitierten „anderen" eine Art Condominium begründen! Genau diese Grundvorstellung ist ja auch das, was dem inzwischen verabschiedeten „Grundsatzprogramm" das Gepräge gegeben hat.

Gewerkschafts-Programmatik und Staatsverständnis

Die zitierte Schlußempfehlung sei nunmehr zunächst aus der Sicht des politischen Pragmatikers gewertet. Worauf beruht es denn, daß wir im Hinblick auf inneren sozialen Frieden und im Hinblick auf internationale Wettbewerbsfähigkeit, Geldwertstabilität, Wachstum und Beschäftigungsgrad so lange Zeit hindurch eben nicht sogenannte englische, sondern eben unsere Verhältnisse hatten, um die uns so viele Länder beneiden? Es beruht darauf, daß sich unsere Gewerkschaften in der Solidarität der ersten Nachkriegsgeneration in erster Linie als wichtige, zur Erreichung der jeweiligen Nahziele in die Mitverantwortung gestellte Organisation begriffen: Verpflichtet zu dem, was von Gewerkschaftlern selbst als Ordnungsfunktion bezeichnet wird; verpflichtet den in allen politischen Parteien (von den Tagen des Godesberger Programms bis zu denen des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes) mit überwältigender Mehrheit definierten wirtschaftspolitischen Zielen bis hin zur Wahrnehmung ihrer Mitverantwortung bei Festlegung der preisniveau-determinierenden Leitpreise, der jeweiligen deutschen Lohnkosten je Produkteinheit.

Wenn die deutschen Gewerkschaften den genannten neueren Thesen folgend tatsächlich ernsthaft ins Auge faßten, von diesem bewährten Kurse nunmehr abzuweichen, so halte ich das schlicht für kontraproduktiv. Es wäre eine in ihrer Unkalkulierbarkeit ernsthafte Gefährdung all dessen, was deutsche Arbeiter in dieser Epoche kraft des genannten Rollenverständnisses ihrer Gewerkschaftler im Vergleich zu ihren ausländischen Kollegen tatsächlich erreicht haben. Die deutschen Gewerkschaftler haben sich mit diesem Kurse und in dieser Funktion als umfassend solidarisch Mitwirkende längst die von Gewerkschaftlern so sehr begehrte „gesellschaftliche Anerkennung" sowie eine kräftige Befe-

stigung zu verschaffen vermocht. Daß hier noch ein Mangel bestünde, halte ich für eine Fehldiagnose des politikwissenschaftlich rubrizierbaren Befundes. Preisen wir es als Anhänger der Grundkonzeption „Soziale Marktwirtschaft", daß die deutschen Gewerkschaftler mit diesem Kurse entscheidend daran mitgewirkt haben, dem visionären Ziel dieser Grundkonzeption, ein Leben ohne materielle Not und in sozialem Frieden, nähergekommen zu sein als fast alle Staaten mit anderen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Grundkonzeptionen!

Zweitens, nun aus der Sicht des Theoretikers der Politischen Ökonomie, des Theoretikers der Wirtschafts-, Gesellschafts- und Staatsordnungs-Politik: Legitimität können nur solche Maximen beanspruchen, die dazu taugen, die Grundlage einer allgemeinen Gesetzgebung zu liefern. Das gilt auch für Verbände. Was einzelne Sprecher der Gewerkschaften an zusätzlicher Stärkung deren Direkteinflusses auf unser Staatswesen beanspruchen, das müssen sie anderen Verbänden in gleicher Weise konzedieren. Wofür sie, akzeptieren sie diesen kategorischen Imperativ, also allenfalls plädieren können, ist die Fortsetzung des Weges von einer durch „Wählerabwanderungen zu Oppositionsparteien" kontrollierten Regierung und Gesetzgebung zu der neuerdings (etwa von Herder-Dorneich) als Verhandlungsdemokratie bezeichneten Staatsform. Also: Ein Ständestaat in neuer Auflage? Ich hielt es bislang für einen Fortschritt, daß nicht Stände mit ihren Verkrustungen und allen wohlerworbenen Pfründen, sondern die Wähler in ihrer Gesamtheit selbst im Ernstfalle den Stichentscheid haben.

Drittens: Folgende These gehört auch zum Glaubensbekenntnis aller Gewerkschafts-Programmatiker: „Wirtschaftliche Macht bedarf staatlicher Kontrolle". Diese These gilt für Großunternehmen. Für die heutigen Gewerkschaften, deren wirtschaftliche Macht kein geringeres Gewicht hat, darf nichts anderes gelten.

Viertens: Allen weltanschaulichen Gruppierungen, die sich gegen derzeit systembestimmende Grundauffassungen richten, gebührt die Garantie der Toleranz, die Garantie der freien Meinungsäußerung, die Garantie der gleichartigen Chancen zu deren Verbreitung und Propagierung.

Indessen ist die Rolle eines Verbandes in seiner Eigenschaft als Verband von Missionaren, von Propagandisten, von Predigern der Vision einer völlig neuen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung nun eben einmal *eine* Rolle. Und die Rolle eines Verbandes in seiner Eigenschaft als Träger bestimmter Handlungsprivilegien – in Sachen Arbeitsangebots-Bedingungen als Kartell agieren zu dürfen; legale Streiks (= Arbeitsverweigerungen ohne die Konsequenz einer Schadensersatzpflicht) durchführen lassen zu dürfen – ist bestimmt eine *andere* Rolle.

Natürlich gehört es zur Kunst der ganz großen politischen Rhetorik, gewisse Mehrfachbedeutungen einzelner Worte bewußt und absichtsvoll gerade nicht offenbar werden zu lassen. Als Wissenschaftler aber sind wir berufen, derlei Mehrfachbedeutungen aufzudecken und dann auch bei der Wertung sorgfältig auseinander zu halten.

Und wenn ich das nun zur Formulierung meiner vierten wertenden These tue, dann komme ich zum Ergebnis: In welcher Rolle sollen unsere Gewerkschaften souverän sein?

1. In der Rolle als Werber für eine andere Gesellschaftsordnung: Ja.
2. In der Rolle staatlich privilegierter Akteure: Nein.

Fünftens: Kompetenzen zur überbetrieblichen Mitbestimmung? Niemand kann den Anspruch erheben, darüber sachgerecht mitzudiskutieren, es sei denn, daß er zunächst einmal klar und deutlich herausstellt: Die Gewerkschaften verfügen längst – und das schon längst auch ohne Betriebsverfassungs- und Mitbestimmungs-Gesetze – über sehr weitgehende Kompetenzen zur überbetrieblichen Mitbestimmung.

Sie bestimmen – überbetrieblich – mit, wo es darum geht, die Auffächerung der Lohnsätze für unterschiedliche Arbeitnehmer-Gruppen festzulegen; damit bestimmen sie mit, in welchen Bereichen es zu Angebotslücken (= Mangel an geeigneten Kräften) und in welchen es zu Nachfragelücken (= unfreiwilliger Arbeitslosigkeit) kommen wird.

Sie bestimmen zweitens – ebenfalls überbetrieblich – mit, wo es darum geht, einen Schutzwall gegen menschenunwürdige Unterbietungskonkurrenz der Arbeitnehmer gegeneinander aufzurichten und dicht zu halten.

Sie bestimmen drittens – ebenfalls überbetrieblich – seit Übergang zu unserem System definitiver Papierwährungen mit, wo Entscheidungen gefällt werden, wie sie früher einmal dem Münzgesetzgeber vorbehalten gewesen waren: Sie wirken mit in den Verfahren, in denen darüber entschieden wird, was ein deutscher Arbeitnehmer wohl in zwei, sieben oder zwanzig Jahren für seine ersparten DM-Beträge realiter wird kaufen können.

Was den Gewerkschaften tatsächlich am wichtigsten ist – das Wohl ihrer eigenen Funktionäre, Aufstiegschancen für ihre Mitglieder, die Macht ihrer Organisation oder die Lage aller abhängig Beschäftigten, deren Interessen sie zu vertreten beanspruchen –, das kann man nach wie vor am besten daran ablesen, inwieweit die Gewerkschaften in den genannten höchst wichtigen Bereichen, in denen sie längst über wichtige Kompetenzen zur überbetrieblichen Mitbestimmung verfügen, die im Interesse aller abhängig Beschäftigten sachdienlichen Entscheidungen treffen – ähnlich, wie das vielfach in den fünfziger und sechziger Jahren der Fall gewesen war.

Sechstens: Was da neuerdings unter dem harmlos klingenden Namen „Autonomieverlagerung" vorgeschlagen wurde, bedeutet der Sache nach nicht mehr und nicht weniger als den Vorschlag, den Gewerkschaften sollten gegenüber dem Normalweg „Wähler-Abgeordnete-Parlamente" kürzere Wege zur Mitgestaltung der hiesigen Rechts- und Wirtschaftsordnung förmlich eingerichtet werden.

Unsere Republik kann sich aber nur dann den Respekt aller Bürger erhalten, wenn sie die Wege der staatlichen Willensbildung transparent und demokratisch kontrollierbar hält. Dann darf sie sich aber nicht mit gebietseigenen Sondergruppen nach Art der Begründung eines Condominiums arrangieren. Dann hat unsere Republik die Kraft aufzubringen, *allen* gebietseigenen Sondergruppen, Gewerkschaften eingeschlossen, von sich aus deren Status präzise zu bestimmen. Dazu gehört hauptsächlich die nach Art einer Verfassungsnorm von allen Beteiligten verläßlich einkalkulierbare, hinreichend konkrete und mit hinreichenden Sanktionen bewehrte Bestimmung der Grenzen zwischen dem legalen und dem illegalen Streik, das heißt im Klartext: die hinreichend genaue Unterscheidung zwischen Verbandszielen, zu deren Verfolgung der Streik als zulässiges Instrument gewertet wird, und Verbandszielen, zu deren Verfolgung der Streik als ein unzulässiges Kampfinstrument angesehen würde, welches Schadensersatzpflichten wegen Verletzung der Arbeitsverträge auslöst.

Oder kürzer: Ansprüche von Verbänden, sich die unbeschränkte Kompetenz-Kompetenz vorzubehalten, kann ein Staat nicht akzeptieren. Sonst gäbe er sich selbst auf. Er begäbe sich seiner Würde, ein von allen Bürgern mit genau gleichen staatsbürgerlichen Mitwirkungsrechten getragener Staat zu sein.

Unsere Unternehmer und die Soziale Marktwirtschaft

Die politische und gesamtwirtschaftliche Herausforderung an die Unternehmen

leisten, trug wesentlich dazu bei, daß wir hierzulande so bald in puncto Wohlstand und sozialer Sicherung einen so hohen Standard erreichen konnten. Die jungen Menschen aber, die in den Jahren 1967 bis 1972, einer damals herrschenden Mode folgend, in besonders großer Anzahl Soziologien der unterschiedlichsten Art und ähnliche Fächer studierten und damit Ausbildungen erlangten, die am gegenwärtigen Arbeitsmarkt nur verhältnismäßig wenig gesucht sind, setzen weithin ihre Energien dafür ein, daß doch endlich, wie es dort so schön heißt, das „Beschäftigungssystem" dem „Bildungssystem" angepaßt werde.[15] Sie begehren zu deutsch, daß der Staat, nachdem sie nun schon einmal so ausgebildet sind, ihnen von sich aus entsprechende Berufs- und Lebensentfaltungschancen sichere. Letzter Schrei aus dieser Ecke ist bekanntlich das Begehren, Bildungsurlaub auch solchen Arbeitnehmern zu gewähren und zu bezahlen, die sich in den angedeuteten Fächern fortbilden wollen. Natürlich ist das durchsichtig genug. Natürlich wollen die engagierten Vorkämpfer dieses Gedankens auf diese Weise, menschlich durchaus verständlich, die Nachfrage nach dem, was sie gelernt haben, durch Gesetzesänderung verstärken.

Derlei begegnet man nun in jüngster Zeit landauf, landab, in den weitesten Bereichen unseres Wirtschaftslebens, und zwar auf beiden Seiten, bei Arbeitnehmern und ebenso bei Arbeitgebern: Man sucht den unmittelbar absehbaren größeren wirtschaftlichen Eigenerfolg vielfach nicht auf dem Wege, möglichst mehr von solchem zu leisten, was unsere Bevölkerung tatsächlich braucht. Man sucht ihn statt dessen häufig vorrangig auf dem Wege, den Inbegriff der Normen, die alles Erwerbs- und Wirtschaftsleben bestimmen, im passenden Detailfeld zu seinen persönlichen Gunsten zu wenden.

Menschen, die zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts nicht darüber nachsinnen, wie sie sich wohl für die gesamte Bevölkerung am ehesten nützlich machen können, Leute,

die statt dessen alle ihre Kraft dafür einsetzen, daß ihnen ihr Lebensunterhalt unmittelbar von der Obrigkeit gütigst gesichert werde, gab es natürlich immer schon. Aber wieviele von Tausend Arbeitnehmern und Tausend Arbeitgebern waren das früher gewesen, die statt auf das Erwerbsverfahren, etwas möglichst Nützliches zu leisten, auf das genannte andere Erwerbsverfahren setzten? Früher, in Zeiten, als die Obrigkeit noch durch leibhaftige Fürsten repräsentiert wurde, nannte man solche Menschen, die ihren Lebensunterhalt von obrigkeitlichen Gunsterweisungen erwarteten, schlicht und einfach „Hofschranzen". Unter Verwendung dieses Ausdrucks läßt sich die erste Hauptthese dieses Kapitels formulieren. Sie lautet:

> Was das wahrhaft Neue an den Herausforderungen markiert, denen Unternehmensführungen heute ausgesetzt sind, ist weder Umweltschutz, noch Rationalisierungstempo, noch Energieknappheit, noch Auslandskonkurrenz. Wahrhaft neu ist vielmehr, daß unter all den Menschen, die da als schlichte Arbeiter oder als Unternehmensführer darauf verwiesen sind, zur Sicherung des Lebensunterhaltes für sich und alle ihnen anvertrauten Familienangehörigen oder Mitarbeiter wirtschaftlichen Erfolg zu haben, der Prozentsatz derer, die dazu wesentlich auf das Erwerbsverfahren von Hofschranzen setzen, sprich auf Einzelgunsterweise der Obrigkeit, neuerdings ungemein stark zugenommen hat.

Die neuen Hofschranzen

Was folgt aus diesem Befunde?

Viele Beobachter lassen sich durch ihr Erlebnis, fast von Tag zu Tag erneut erfahren zu müssen, in welch rasantem Tempo das neue Hofschranzentum immer weitere Bevölkerungskreise erfaßt, dazu verleiten, die einzelnen Personen

zu schelten, die in so starkem Maße auf dieses Erwerbsverfahren setzen. Aber auch hier möchte ich ausdrücklich davor warnen, sich dem einfach anzuschließen.

Als gelernter Nationalökonom weiß man nämlich: Kein Erwerbsverfahren gewinnt plötzlich rasche Verbreitung, es sei denn, es hätte sich herumgesprochen, daß das betreffende Verfahren verhältnismäßig sicher guten Erfolg verspricht. Das aber bedeutet: Wenn dieses Hofschranzen-Verfahren, zur Sicherung wirtschaftlichen Erfolges statt auf eigene realwirtschaftliche Leistung unmittelbar auf Einzelgunsterweise seitens der Obrigkeit zu setzen, neuerdings hierzulande so ungemein starke Verbreitung gefunden hat, dann liegt die Verantwortung hierfür nicht bei den einzelnen Menschen, die sich, aufgeklärt rational kalkulierend, dieses Verfahrens bedienen. Haben z. B. die Menschen denn gar so unrecht, die da darauf setzen, es komme für persönlichen Erfolg am unteren oder auch sehr hohen Arbeitsplatz vielleicht gar nicht so sehr auf die erworbenen Leistungstestate als vielmehr aufs rechte Parteibuch an? Die Verantwortung dafür, daß das Hofschranzen-Verfahren so ungemein starke Verbreitung gefunden hat, liegt nicht bei denen, die sich seiner bedienen. Sie liegt vielmehr bei all denen, die als Träger von Verantwortung für die gesamte Wirtschaftsordnung in Regierungen und Parlamenten den Erwartungen so vieler Staatsbürger auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite, mit dem Hofschranzen-Verfahren viel erreichen zu können, jahrelang so kräftig Nahrung gegeben haben.

Natürlich werden diese Darlegungen damit hochbrisant politisch. Aber sie werden damit noch lange nicht einseitig parteipolitisch. Denn wenn man prüft, durch welche Einzelentscheidungen etwa unserer gesetzgebenden Instanzen die Erwartungen genährt wurden, mit dem Hofschranzen-Verfahren gute Erfolgsaussichten zu haben, so sind daran alle im Bundestag vertretenen Parteien in fast gleichem Maße beteiligt.

Privatdozenten wurden nicht nur im SPD-regierten Hessen, sondern auch in manchem CDU-regierten Lande ohne Zusatzleistung zu Lebenszeitbeamten. Über fehlstrukturerhaltende, ja fehlstruktur-fördernde Subventionen und Staatsbürgschaften liegen aus allen Zeiten und Räumen unsrer Bundesrepublik Nachrichten vor, ziemlich ohne Unterschied, welche Partei oder Parteienkoalition in der betreffenden Zeit und im betreffenden Raume da gerade die parlamentarische Mehrheit hatte. Und denken wir an alle die Bundesgesetze betreffend soziale Absicherung, wegen deren Übermaß (sprich Überlastung der Kuh, die allein die Milch für die inzwischen so ungemein groß gewordene Zahl von Anspruchsberechtigten zu liefern vermag) die ursprünglich versprochene Sicherheit inzwischen selbst zweifelhaft zu werden droht! Ich kenne kein einziges einschlägiges, die Volkswirtschaft belastendes Gesetz zur besseren sozialen Absicherung, das nicht im Bundestage und Bundesrate schließlich praktisch *einstimmig* verabschiedet worden wäre.

In diesem ganzen Klagelied, wonach alle politischen Parteien fast gleichermaßen zum Erwerbsverfahren via Hofschranzentum eingeladen haben, sei als Ausnahmeereignis nur eines genannt. Borgward-Bremen war pleite. Prompt gingen die Bitten der Unternehmensführung, nicht ohne Hinweis auf die Vielzahl damit angeblich für unverantwortbar lange Zeit zur Arbeitslosigkeit Verurteilten, Bitten um eine helfende Staatsbürgschaft an die entsprechenden Regierungen. Der Bremer Senat fand sich dann auch bereit, die Geschäftsführung zu übernehmen und einen Teil der Schulden abzutragen. Er beugte sich den Bitten. Nicht so Ludwig Erhard. Ludwig Erhard sagte damals, gewissermaßen im Alleingang, schlicht und einfach: „Nein!" Dahinter stand seine politische Grundphilosophie; und die hieß: Freie Marktwirtschaft hat zweierlei sicherzustellen: Sie hat erstens sicherzustellen, daß allen, die so tüchtig und glücklich

waren, in ihrem Bemühen um Anpassung an rasch wechselnde Verbraucherwünsche und Produktionsmöglichkeiten Erfolg zu haben, ausreichend attraktive Gewinne verbleiben. Sie hat aber nun zweitens gleichermaßen sicherzustellen, daß alle, die so untüchtig oder unglücklich waren, ihren Mißerfolg in hohen roten Zahlen ablesen zu müssen, diesen Mißerfolg auch gnadenlos als persönliche Vermögensverluste zu tragen haben. Nur eine Marktwirtschaftsordnung, die beides sicherstellt, Prämien und Strafen, kann beanspruchen, vom politischen Engagement aller Gruppen getragen, ausgebaut und erhalten zu werden.

Die Borgwards verloren ihr Privatvermögen. Aber was die Arbeitsplätze anbelangt? Einem tüchtigen Konkursverwalter, dem Rechtsanwalt Mattfeld, ist es damals gelungen, die Einzelbetriebe des Borgward-Konzerns so an andere, sich ausreichend stark fühlende Unternehmen zu veräußern, daß viele Arbeitnehmer im juristischen Gehäuse anderer Unternehmen an ihren alten Arbeitsplätzen weiter beschäftigt werden konnten. Borgward-Händler wurden in die Vertriebsorganisation anderer Autohersteller übernommen, das technische und leitende Personal hatte keine Mühe, in der Autobranche angestellt zu werden; lediglich die Pendler unter den Beschäftigten bei Borgward hatten es schwer, einen neuen Arbeitsplatz zu finden. Drei Monate nach der Borgward-Pleite, etwa im Dezember 1961, waren nur noch etwa ein Viertel der ehemaligen Belegschaft ohne Arbeit. Und das nun außerdem noch besonders Bemerkenswerte an diesem Einzelereignis war, daß nicht nur die Arbeitnehmer praktisch ohne erhebliche Einzelbelastung weiterarbeiten konnten, daß vielmehr sogar die Gläubiger mit einer extraordinären Konkursquote von je nach Einzelbetrieb des Gesamtkonzerns zwischen fünfzig und hundert Prozent herauskamen. Zu einer im Sinne Ludwig Erhards ordentlichen Marktwirtschaft gehört tatsächlich ein Konkursrecht, das die Führungsverantwortlichen und wirt-

schaftlichen Eigentümer von Unternehmen im Falle eigener Fehldispositionen bereits so früh mit Verlust ihrer Führungsposition und Verlust ihres Privatvermögens bestraft, noch ehe wegen dieser Fehldispositionen die Rechtsträger, die einen vertraglichen Anspruch auf Weiterbeschäftigung oder Rückzahlung gewährter Darlehen haben, ihrerseits zu Schaden kommen. Soweit Ludwig Erhards Reaktion auf das Begehren der Klasse Hofschranzentum.

Unternehmer gegen Hofschranzen

Unternehmensführungen sind politisch dazu herausgefordert, dem um sich greifenden Hofschranzentum Einhalt zu gebieten. Angesprochen sind damit die Unternehmensführungen in ihrer Rolle als Träger überbetrieblicher ordnungspolitischer Mitverantwortung. Und zwar aus folgendem Grund: Dem einzelnen Unternehmen selbst bleibt ja mitunter gar nichts anderes übrig, als auf der neuen Welle mitzuschwimmen. Geht es zum Beispiel unmittelbar um die Sicherung des Überlebens des eigenen Unternehmens und damit wegen unseres defekten Konkursrechts neuerdings vielfach auch gleichzeitig um die Sicherung der daranhängenden Arbeitsplätze, so ist die einzelne Unternehmensführung als Träger eigenbetrieblicher unternehmerischer Entscheidungskompetenz ja nicht nur voll berechtigt, sondern sogar dazu verpflichtet, in Verantwortung für die ihr unmittelbar Anvertrauten, das auch auf dem Wege zu tun, möglichst viel an öffentlichen Einzelgunsterweisungen für ihr Unternehmen herauszuholen.

Desto wichtiger ist, daß die Unternehmensführungen in ihrer Rolle als Träger überbetrieblicher Mitverantwortung sich als eine Art Kartell gemeinsam für eine solche Härtung des ordnungspolitischen Rahmens einsetzen, kraft deren dann jedem einzelnen Unternehmen im Kampfe ums eigene

Überleben dieses Instrument des Herausholens hoheitlicher Gunsterweise – seien es Staatsbürgschaften, Subventionen oder sonstige besondere Gnaden – erst gar nicht mehr zu Gebot steht. Kürzer ausgedrückt, und damit zugleich als zweite Hauptthese dieses Kapitels

> Nur durch gemeinsamen Einsatz für eine Härtung der gesamten marktwirtschaftlichen Rahmenordnung können sich Unternehmensführungen von dem marktmäßigen Zwang befreien, auf der allgemein grassierenden Welle des Hofschranzen-Verfahrens mitschwimmen zu müssen.

Ja es ist an der Zeit, zur Bestimmung dieser Herausforderungen an die Unternehmer im Hinblick auf ihre Relation zum immer mächtiger werdenden Staate die Sprachformen zu verwenden, die seinerzeit Karl Marx dazu verwendet hat, die Herausforderungen an die Arbeitnehmer im Hinblick auf ihre Relation zu den mächtiger werdenden „Kapitalisten" präzise zu bestimmen. Marx formulierte, wie oben auf Seite 78 zitiert:

Zum Schutze gegen die Schlange ihrer Qualen müssen die Arbeiter „als Klasse ein Staatsgesetz erzwingen, ein übermächtiges gesellschaftliches Hindernis, das sie selbst verhindert, durch freiwilligen Kontrakt mit dem Kapital sich und ihr Geschlecht in Tod und Sklaverei zu verkaufen".

Analog gilt heute für die Unternehmer im Hinblick auf ihre Relation zum Staate:

> Zum Schutz ihrer Selbständigkeit müssen die Unternehmer als Klasse ein Staatsgesetz erzwingen, ein übermächtiges gesellschaftliches Hindernis, das sie selbst daran hindert, durch freiwilligen Kontrakt mit dem Staat sich und ihren Stand in die totale Abhängigkeit vom Staate zu verkaufen.

Die neue Zwei-Klassen-Gesellschaft

Wir leben längst in einer Zwei-Klassen-Gesellschaft neuer Art.

Früher waren es unterschiedliche Produktionsfaktoren, unterschiedliche Formen des Beitrags zur gemeinsamen wirtschaftlichen Wertschöpfung gewesen, was die Aufteilung der wirtschaftspolitisch Engagierten in sich bekämpfende Feldlager bestimmte.

Denken wir an das siebzehnte und achtzehnte Jahrhundert bis in die Anfänge und die Mitte des neunzehnten: Hier Bodenbesitz, dort verarbeitendes Gewerbe; hier Landadel, dort städtisches Bürgertum! Das war es doch, was die Kampfformation im wirtschaftspolitischen Streit der damaligen Zeiten bestimmte; zuletzt noch ausgeprägt sichtbar an den beiden wichtigen Kampfthemen:

- Auf grundherrschaftliche Privilegien angewiesene Gewerbetätigkeit oder bürgerliche Gewerbefreiheit?
- Hohe Agrarschutzzölle oder weltweiter Freihandel?

Dann kam die nächste Zeit: Hier Lieferanten von Arbeitskraft; dort Lieferanten von Kapital; hier Arbeiterklasse, dort Kapitalisten. Jene Kampfformation, von der manche meinen, ihr käme selbst heute noch wirtschaftsordnungspolitisch eine erhebliche Bedeutung zu.

Machen wir's doch endlich uns selbst und allen anderen klar, daß längst eine ganz andere Aufteilung im gesamten Raum der wirtschaftspolitischen Meinungs- und Willensbildung eine bei weitem größere Bedeutung erlangt hat:

Hier Steuerzahler – dort Steuergeldverwender. Präziser:

- Hier die Menschen, die unmittelbar zur laufenden Produktion als Arbeiter oder Kapitalgeber beitragen, aber zugleich mit Steuerpflichten, anderen Abgabepflichten und etlichen weiteren sozialen Handlungsauflagen verschiedenster Art belastet sind bis hin zu mancherlei Kündigungsschutz- und Lohnfortzahlungspflichten,

– dort die Menschen, die von alledem leben, ohne unmittelbar zu produktiven Beiträgen gezwungen zu sein.

Oder vielleicht überdrastisch, aber dafür ausreichend plastisch: Hier die Fronenden, dort die Hofschranzen.

Der Alltag der Wirtschaftspolitik in Gemeinden, Ländern und dem Bund ist im Zuge der Herausbildung dieser neuen Art von Zwei-Klassen-Gesellschaft, ich sagte es bereits, in Gesetzgebung und Verwaltung durch den höchst bedenklichen Grundzug bestimmt, immer weitere Kreise von Personen aus beiden früher opponierenden Lagern, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, dazu einzuladen, ihrerseits gemeinsam auf das Erwerbsverfahren der Erlangung hoheitlicher Gunsterweise zu setzen.

Wir alle sind politisch dazu herausgefordert, diesem Übel an die Wurzel zu gehen. Es ist allerhöchste Zeit dazu: Denn: Es stimmt ja schon gar nicht mehr, wenn man die gegenwärtige Zwei-Klassen-Gesellschaft mit dem soeben genannten Schlagwort kennzeichnete: „Hier Steuerzahler – dort Steuergeldverwender" und damit den Unterton hineinbringt: Hier vorne die Steuerzahler – dort irgendwo hinten die Steuergeldverwender. Die Sitzordnung in der Bildung politischer Mehrheitsmeinungen und Programme hat sich vielmehr längst umgekehrt: Vorne auf den Plätzen erster Klasse sitzen die Menschen, die an den Staat Ansprüche auf Gunsterweise unterschiedlichster Art stellen. An sie wendet sich jeder Wahlredner in erster Linie. Und irgendwo ganz hinten sitzen die Menschen der anderen, zweiten Klasse, die Menschen, die dafür sorgen, daß der Staat solche Gunsterweise zu gewähren vermag. In dieser veränderten Sitzordnung – siehe hierzu auch die Seiten 149 bis 152 – liegt die Hauptursache des Übels.

Die ordnungspolitische Mitverantwortung der Unternehmer

Betrachten wir das noch etwas genauer, so sieht man: Den *Effekt* der genannten bedenklichen Tendenzen können wir heute bereits vielfach ablesen: an der Passivierung unserer außenwirtschaftlichen Leistungsbilanz ebenso wie an der Schwächung unserer einst so harten und stolzen Deutschen Mark. Diese Tendenzen lähmen unsere ganze Wirtschaftskraft. Den *Nährboden* dieser ganzen bedenklichen Tendenzen aber liefern gewisse aufgetretene Sickerprozesse in der Entwicklung unserer parlamentarischen Demokratie.

Erfunden wurden moderne Parlamente – siehe etwa Tübinger Vertrag von 1514 – als Zusammenschluß von Steuerzahlern zur Beschneidung des Hofschranzentums, als Zusammenschluß der produzierenden Stände, als Zusammenschluß der Steuerzahler zur strengeren Kontrolle der obrigkeitlichen Ausgabenwirtschaft. Aber was ist in neuerer und allerneuester Zeit daraus geworden?

Als ich in den Saarbrücker Stadtrat eingetreten war, saßen in ihm neben mir als einem Lehrer und Beamten, also auch einem Mitglied des Standes derer, die vom Steuerzahler leben, noch etliche selbständige Unternehmer, dazu auch noch etliche Persönlichkeiten aus dem Kreise der örtlichen Unternehmensführungen. Schon während ich noch im Stadtrat war, schied aus diesem Personenkreise, aus welchen Gründen auch immer, einer nach dem anderen aus. Dann ging meine Mandatsperiode zu Ende. Zusammen mit einem älteren Saarbrücker Bürger ging ich die Liste der Namen durch, die von den politischen Parteien und Wählervereinigungen für den neuen Stadtrat vorgeschlagen worden waren. Da sagte der alte Nachbar: Wissen Sie, wenn ich so ans alte Stadtratsplenum denke, da waren ja nicht immer alle Stadtverordneten da; manchmal waren es mehr, manchmal waren es weniger. Aber wenn ich nun daran denke, wie

es mit dem neuen Plenum aussehen wird ...? „Kennen Sie schon", so fragte er mich schließlich verschmitzt, „den Unterschied zwischen dem alten und dem neuen Stadtrat?" Pause. „Ach, wissen Sie, das ist ganz einfach: Der alte war voller und leerer. Der neue aber ist voller Lehrer!" Das markiert die allerwichtigste politische Herausforderung an alle selbständigen Unternehmer und an alle Unternehmensführungen.

Wie bekommen wir mehr wirtschaftlichen Sachverstand, mehr Umsicht und Weitsicht in alle unsere Wirtschaftsordnungspolitik? Von Wohnungswirtschaft bis hin zu einer Politik, die sicherstellt, daß ausreichend viel Forschungsinitiative mobilisiert wird, ja überhaupt ausreichend viel Beweglichkeit und Einfallsreichtum dafür, allen gesamtwirtschaftlichen Zukunftsaufgaben wirklich gerecht zu werden? Nicht durch eine Vermehrung professoraler Gremien und Gutachteraufträge. Sondern allein auf dem Wege, daß viel mehr Persönlichkeiten aus den Unternehmensführungen in ihrer Rolle als Träger ordnungspolitischer Mitverantwortung selbst politisch aktiver werden; es gilt, als Unternehmensführungs-Verantwortlicher selbst dort einzusteigen,

- wo auch immer an der Basis unserer politischen Parteien die Delegierten für die Delegiertenversammlungen gewählt werden,
- wo auch immer dann die Delegiertenversammlungen ihre Kandidaten für die Gemeinderäte und für die Parlamente in den Ländern und im Bunde wählen, und
- wo auch immer diese Parlamente dann über die ganze Fülle der Verbotsnormen, Handlungskompetenz-Zuweisungen und Handlungsgebote entscheiden, kraft derer der gesamte Rahmen vorgezeichnet wird, der dann allen jenen Menschen als Satz von Spielregeln vorgegeben ist, die sich darum bemühen, ihre privatberuflichen Aufgaben als Träger unternehmerischer Entscheidungskompetenzen möglichst erfolgreich zu bewältigen.

Das sei als dritte, letzte Hauptthese dieses Kapitels formuliert. Sie lautet:

> Unternehmensführungen sind politisch dazu herausgefordert, je in ihrem gesamten innerbetrieblichen und überbetrieblichen Einflußbereich dafür Sorge zu tragen, daß in unseren Parlamenten und allen seinen Vorhöfen nicht Personen das Übergewicht an Einfluß haben, die ihrer Haupterwerbsquelle nach von den produktiven Leistungen anderer Menschen leben, sondern solche Personen, die davon leben, daß sie möglichst Nützliches zur Erhaltung und Steigerung dieser Produktionsleistung beitragen.

Oder dasselbe zusammengefaßt: Nicht in ihrem Tätigkeitsfeld als Träger der eigenbetrieblichen unternehmerischen Entscheidungskompetenz liegt die wichtigste neue politische und gesamtwirtschaftliche Herausforderung an die Unternehmensführungen, sondern in ihrem Tätigkeitsfeld als Träger einer überbetrieblichen ordungspolitischen Mitverantwortung. Denn: In unseren Parlamenten sitzen zur Zeit viel zu viele Personen, die selbst von hoheitlichen Gnadenerweisen leben. Wir brauchen dort ein stärkeres Stimmgewicht von Personen, die dafür sorgen, daß solche Gnadenerweise überhaupt gewährt werden können.